

Gegenstand: Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichtes der Stadt Speyer
[Vorlage: 2140/2017](#)

Frau Gehrlein, Nachhaltigkeitsmanagerin, informiert das Gremium über die Verpflichtung, den Nachhaltigkeitsbericht im Turnus von 5 Jahren neu aufzustellen gem. dem Stadtratsbeschluss vom 22.8.2013. Es ist dabei beabsichtigt, die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Stadt mit den Zielen der Agenda 2030 zu verbinden, die die UN im September 2015 verabschiedet hat. Im Rahmen der 17 übergeordneten Nachhaltigkeitsziele des Berichts von 2013 soll künftig für jedes Jahr ein Ziel als Schwerpunkt der Aktivitäten festgelegt werden. Es ist vorgesehen, bei der Neuaufstellung wiederum die politische Ebene, die Fachbereiche der Verwaltung sowie die Bevölkerung, insbesondere die bereits vorhandenen Akteure vor Ort, einzubinden. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sollen 1200 repräsentativ ausgewählte Bürger im Mai/Juni einen Fragebogen beantworten. In diesem wird u.a. die Bereitschaft zur Mitwirkung abgefragt. Mit einer öffentlichen Veranstaltung im Spätjahr sollen Schwerpunkte für ein dem Bericht folgendes Handlungsprogramm erarbeitet werden. Der neue Bericht wird darstellen, ob in der Zwischenzeit erfolgte Aktionen und Maßnahmen Effekte bzw. Verbesserungen zur Folge hatten. Der fortgeschriebene Nachhaltigkeitsbericht soll voraussichtlich Ende des Jahres in Ausschuss und Stadtrat vorgestellt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses begrüßen die Fortschreibung in der vorgestellten Vorgehensweise. Aus der CDU wird eine Kurzinformation zum Nachhaltigkeitsmonitoring des DI-FU erwähnt, die in der Ausgabe 2/2017 im Mitteilungsblatt des Deutschen Städtetages erschien.

Gegenstand: Gestaltungswettbewerb „Tausche Einweg-Tüten gegen Tasche“
[Vorlage: 2141/2017](#)

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Partnern EBS und SWS für die Unterstützung an dem Projekt. Die Stofftaschen sollen dauerhaft erhältlich sein, dafür werde derzeit nach einem Vertriebsweg gesucht. Im Rahmen des Besuchs des SEALIFE mit der Gewinnergruppe des Gestaltungswettbewerbs entstand die Idee für eine eventuelle gemeinsame Aktion mit dem SEALIFE zum Thema „Verschmutzung von Gewässern durch Mikroplastik“.

Frau Gehrlein informiert über den Beginn der Tauschaktion und über einen voraussichtlichen weiteren öffentlichen Termin dafür an einem Samstag im Mai bzw. Juni auf dem Wochenmarkt Königsplatz. Mit den angenommenen Plastiktüten soll ein Upcycling-Projekt bestückt werden.

Die Mitglieder begrüßen die Einbeziehung von Kindern in den Gestaltungswettbewerb der Taschen. Die Grünen verweisen in dem Zusammenhang auf die große Anzahl von Plastiktüten, die für die Glassammlung ausgegeben werden und werben um Unterstützung für ihren Antrag im Werkausschuss, die Sammeltüten für die Glassammlung durch langfristig verwendbare Sammelkörbe zu ersetzen.

Die Vorsitzende ruft die Mitglieder zu Werbung für die Tütentauschaktion durch die Parteien auf. Diese könnten sich ebenso im nächsten Schritt einbringen, bei dem die Verwaltung im Herbst auf Wochenmarktbesucher zugehen wird, die Plastiktüten ausgeben.

Gegenstand: Auwald; Berichts Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.02.2017
[Vorlage: 2118/2017](#)

Frau Kruska beantwortet die aufgeworfenen Fragen:

Bericht über die vorgenommenen Eingriffe

1. Eingriff an einer geschützten Eiche: Der Baum steht am Waldrand auf der Sickschen Wiese (Privatgrundstück). Die Verwaltung erfuhr am 19.1.17 durch den Naturschutzbeauftragten von den Veränderungen. An dem Baum wurden Äste abgeschnitten, die Rinde beschädigt sowie Äste abgerissen.
2. Beschädigung am Waldweg, der parallel zum Berghäuser Altrhein verläuft: Im Zuge der Durchforstungsarbeiten auf der Insel Horn wurde der Weg beschädigt, der zum damaligen Zeitpunkt nicht vollständig durchgefroren war.
3. Maßnahmen im Staatswald auf der Insel Horn: Diese Maßnahmen liegen im Zuständigkeitsbereich des LBM. Die Bewertung der Maßnahmen muss die Planfeststellungsbehörde, LBM vornehmen.
- 4.

Die Verwaltung holte bei dem Koordinator der Flugplatzbetreibergesellschaft, Herrn Franke, der die Maßnahmen im Auwald abstimmt, Informationen über die Geschehnisse ein. Darüber hinaus erhielt die Verwaltung am 20.1.17 auf Anfrage von der ökolog. Baubegleitung, dem Büro L.A.U.B, eine Sachverhaltsdarstellung: Im Auftrag der Flugplatz Speyer/Ludwigshafen GmbH und unter der ökologischen Baubegleitung durch die Fa. L.A.U.B. seien durch eine beauftragte Fachfirma Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Spazierwege durchgeführt worden. Dabei wurden an der geschützten Eiche Totholzäste entfernt. Für die Entsorgung des Schnittgutes wurde eine weitere Firma beauftragt, welche beim Rückwärtsfahren mit dem LKW 2 Äste an der geschützten Eiche abriss und diese dadurch beschädigte. Das Schild an der Eiche, wonach es sich um einen geschützten Landschaftsbestandteil handelt, sei vom Fachbüro übersehen worden. Die Maßnahmen seien im Vorfeld mit der Oberen Naturschutzbehörde abgestimmt gewesen. Desweiteren sei dem Fachbüro nicht bewusst gewesen, dass die Eiche auf einem Privatgrundstück stehe. Grundsätzlich hätte der Eigentümer im Vorfeld über die anstehenden Verkehrssicherungsmaßnahmen an dem Baum informiert werden müssen.

Die gesamte Verkehrssicherung entlang des Zufahrtsweges zur Insel Horn ist auf die Flugplatzbetreibergesellschaft übertragen worden, das Forstamt ist hier nicht beteiligt. Im Vorfeld waren für die Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang des Weges sowie die Arbeiten auf der Insel Horn Zoologen eingeschaltet worden. Das Kölner Büro für Faunistik, welches Gutachten im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erstellt hatte und mit dem laufenden Monitoring für die Insel Horn befasst ist, hatte Habitat- u. Höhlenbäume usw. markiert, sodass davon ausgegangen werden kann, dass im Zuge der Pflegemaßnahmen an der geschützten Eiche keine artenschutzrechtlichen Konflikte aufgetreten sind. Das Fachbüro sei während der Arbeiten vor Ort gewesen.

Es gab am 26.1.17 einen gemeinsamen Ortstermin mit Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde, den beteiligten Firmen, L.A.U.B. sowie dem Eigentümer der Eiche. Mit diesem wurde vereinbart, dass eine Nachpflege erfolgen muss, bei der die beschädigten Äste sachgerecht zu entfernen sind. Dies ist inzwischen passiert. Die Wegeschäden wurden zwischenzeitlich behoben.

Hinsichtlich der Rechtsvorschriften zur Beschädigung der geschützten Eiche regelt § 2 Abs. 1 der Rechtsverordnung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Speyer vom 17.12.1987, dass es verboten ist, die durch die Vorschriften dieser Rechtsverordnung geschützten Bäume ohne Erlaubnis der Stadt Speyer als Untere Naturschutzbehörde zu entfernen, zu zerstören oder wesentlich zu verändern oder zu beschädigen. Hierunter fallen nicht die üblichen Pflegemaßnahmen, desgleichen Maßnahmen für die ordnungsgemäße Gestaltung, Pflege und Sicherung von öffentlichen Grünflächen.

Das Entfernen von Totholz fällt nach Auffassung der Verwaltung unter den Begriff der „üblichen Pflegemaßnahmen“, jedoch ist das Abreißen von Ästen als Beschädigung zu werten und stellt einen Verbotsbestand dar.

Es liege eine Veränderung des charakteristischen Aussehens vor, aber keine wesentliche Veränderung des Gesamthabitus im Sinne der Rechtsverordnung.

Nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung liege kein offenkundiger Ordnungswidrigkeitentatbestand vor, die Verwaltung wolle gleichwohl auf die Vorgänge reagieren, sodass eine schriftliche Verwarnung an alle Beteiligten ergehen wird:

Die Flugplatzbetreibergesellschaft wird aufgefordert, künftig eine intensive ökologische Baubegleitung sicherzustellen,

das Fachbüro wird angewiesen, künftig Schutz- u. Eigentumsverhältnisse im Vorfeld festzustellen sowie die beauftragten Unternehmen zu benennen,

der Forstfachbetrieb und der Subunternehmer werden aufgefordert, der Stadt frühzeitig alle geplanten Maßnahmen anzugeben.

Die SPD verlangt in Ausschreibungen die Facheignung der Subunternehmer obligatorisch zu fordern.

Die CDU schlägt die Konkretisierung der Rechtsbegriffe in der Rechtsverordnung (z.B. charakteristisches Aussehen, wesentliche Veränderung) vor.

Eichenanpflanzungen im südlichen Auwald (aktuelle Pflanzbereiche und Festlegung der noch ausstehenden Pflanzbereiche):

Die Maßnahmen waren im Vorfeld mit dem Naturschutzbeirat abgestimmt. Informationshalber wird am 29. Juni gemeinsam mit dem Beirat ein Ortstermin im Auwald mit Herrn Fehr stattfinden, an dem die Ausschussmitglieder auf freiwilliger Basis teilnehmen können.

Die SPD betont, dass im Rahmen der Diskussionen um die Landebahnverlängerung des Flugplatzes seinerzeit von ihrer Seite gefordert wurde, Eingriffe in den Auwald zu vermeiden.

Gegenstand: Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum südlichen Auwald; Vorstellung eines Konzeptentwurfs zum Monitoring

Der Beschluss des Stadtrates vom 11.02.2015 gliederte sich in vier verschiedene Aufträge an die Verwaltung: Für den südlichen Auwald wird die weitgehende Naturwaldentwicklung beschlossen; es soll ein Wegekonzept erarbeitet werden mit dem Ziel, verzichtbare Wegeverbindungen zurück zu entwickeln; es soll ein Naturlehrpfad mit Informationstafeln erstellt werden; die Naturwaldentwicklung soll durch ein Monitoring beobachtet werden.

Das Wegekonzept wurde erstellt und im Juni 2016 im Umweltausschuss verabschiedet. Der Naturlehrpfad wurde konzipiert, die Informationstafeln befinden sich derzeit in der Fertigstellung, die Eröffnung des Lehrpfades ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen.

Parallel wurde mit den Vorarbeiten zum Monitoring-Konzept für die Naturwald-Entwicklung begonnen.

Frau Kruska stellt die Möglichkeiten der Finanzierung und der Zielsetzungen vor. Die umfassende Erhebung des gesamten Ökosystems Auwald ist nicht möglich. Vor der Beauftragung ist es erforderlich, die Zielsetzung des Monitorings im Detail festzulegen, z.B. inwieweit der Fokus auf naturschutzfachliche oder forstwirtschaftliche Aspekte gelegt werden soll. Entsprechend der Zielsetzung ergeben sich die Eingrenzung der Methoden für das Monitoring sowie der erforderliche Untersuchungsturnus.

Als Ausgangsdaten für das geplante Monitoring können u.a. die Ergebnisse einer ersten Monitoring-Untersuchung aus dem Jahr 2010 dienen (flächendeckende Kartierung der Frühjahrsgeophyten und Erhebung der Vogel- und Amphibienfauna im südlichen Speyerer Auwald). Weitere vorhandene Datenquellen sollen genutzt bzw. abgeglichen werden, z.B. Erkenntnisse aus dem laufenden Monitoring des Landes im Zusammenhang mit den Natura-2000-Gebieten, Ergebnisse sonstiger laufender Monitoringarbeiten auf Nachbarflächen (z.B. GLB Goldgrube, Insel Horn) oder auch die Waldinventur im Rahmen der Forsteinrichtung. Die CDU betont die Bedeutung des Stadtratsbeschlusses zur Naturwaldentwicklung und äußert Kritik daran, dass das Monitoring noch nicht läuft. Sie fordert den baldmöglichsten Start einer wissenschaftlichen Untersuchung des Auwaldes. Das Monitoring solle die Veränderungen des Auwaldes im Verlaufe der Forsteinrichtungsperiode (10 Jahre) darstellen und eine Bewertung des Stadtratsbeschlusses zur Naturwaldentwicklung ermöglichen. Die Ergebnisse des Monitorings sollen deutlich machen, von welcher Vorgehensweise die Natur (Flora und Fauna) mehr profitiert, und die Entscheidung unterstützen, wie ab dem Jahr 2025 mit dem Auwald zu verfahren ist (Naturwaldentwicklung oder Wiederaufnahme der Forstwirtschaft).

Die Grünen stellen sich keine Untersuchung zum forstwirtschaftlichen Aspekt der Naturwaldentwicklung vor, sondern sehen naturschutzfachliche Fragestellungen im Zentrum des Monitorings. Es werde keine detaillierte wissenschaftliche Untersuchung erwartet, sodass eine Erhebung mit Mitteln der Verwaltung denkbar sei.

Die SPD erklärt, dass durch die im Entwurf vorliegende Managementplanung für das Natura-2000-Gebiet vielfältige Daten zum Istzustand des Auwaldes vorliegen. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass derzeit in den Auwäldern dynamische Umbauprozesse ohne Zutun des Menschen ablaufen (Ulmen- und Eschensterben).

Die Verwaltung solle sich um Organisation u. Finanzierung des Monitorings kümmern. Das Monitoring solle den Fokus auf naturschutzfachliche Aspekte legen. Auch wenn ein Beobachtungszeitraum von 10 Jahren für Waldentwicklungsprozesse zu kurz erscheint, könne eine solche Untersuchung doch die Frage nach dem künftigen forstwirtschaftlichen Umgang mit dem Auwald beantworten.

Nach ausführlicher Diskussion fasst Frau Kruska zusammen, dass ein Monitoring beauftragt werden solle, das den Schwerpunkt auf Naturschutzaspekte legt.

13. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 23.03.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks Philippsburg Block 2; Bericht über den Scoping-Termin am 12.12.2016
[Vorlage: 2142/2017](#)

Der Ausschuss hat die Forderungen der Stadt zur Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie im Zusammenhang mit Stilllegung und Abbau des KKW zur Kenntnis genommen.

Gegenstand: Verschiedenes

Sachstand Siemens / TE

Frau Bösel erläutert den Sachstand:

1. Ehem. Betriebsgelände der Fa. Siemens – südl. Schadstofffahne

Am 24.11.2016 wurde an die beiden Firmen TE und Siemens eine Verfügung zur Detailerkundung der beiden eruierten potentiellen Eintragsbereiche sowie zur Vorlage eines Sanierungskonzepts mit Variantenstudie erteilt.

Nachdem die Fa. TE Widerspruch gegen die Verfügung einlegte, Siemens aber die Frist verstreichen ließ, ist der Bescheid gegenüber Siemens rechtskräftig geworden. Die Beauftragung eines Sachverständigen mit der Durchführung der Detailerkundung wurde uns von Siemens schriftlich nachgewiesen. Am 22.02.2017 fand eine erste Ortsbegehung auf dem TE-Gelände statt. Dabei ist eine Festlegung der Bohrpunkte erfolgt. Ein Untersuchungskonzept wird Ende März vorgelegt (Eingang Anzeige der Bohrarbeiten inkl. Untersuchungsumfang am 29.03.2017).

2. Sanierungszone 1 Süd – Grundwasserzirkulationsbrunnen

Am 30.01.2017 wurde der wasserrechtliche Genehmigungsbescheid zu SZ 1 Süd (Grundwasserzirkulationsbrunnen im direkten südl. Abstrom des Betriebsgeländes TE, Brunckstraße) von der SGD Süd erteilt.

Diese Maßnahme soll verhindern, dass Schadstoffe aus dem Quellgelände in die Fahne eindringen.

Die Umsetzung der Planung und der Bau der Brunnen sollen dieses Jahr durchgeführt werden.

3. Sanierungszone 2 – Pilottest zur Direktgasinjektion

Die Pilotsanierung läuft seit 17.05.2016 auf einem Testfeld an der Tullastraße. Mit Bescheid vom 27.12.2016 wurde von der SGD Süd eine Verlängerung des Pilotversuchs bis Ende 2017 genehmigt, um die Festbettoxidation abzuschließen und zu eindeutigen VC-Abbausergebnissen zu kommen.

4. Sanierungszone 3 – Grundwassersanierung Seeanstrom

Die hydraulische Sanierung im Zustrom zum Steinhäuserwühlsee (SZ 3) läuft seit 01.07.2016.

Bisherige Berichte: Dokumentation zum Bau, Inbetriebnahme und Probetrieb der Grundwasserbehandlungsanlage mit Brunnengalerie und Rohrleitungen vom Oktober 2016; Selbstüberwachungsbericht der Fa. Sax + Klee zum Betrieb der Grundwassersanierungsanlage für das Betriebsjahr 2016; in Kürze Vorlage des Halbjahresberichts (Eingang am 24.03.2017).

Die P+T Maßnahme hat sich bewährt, Verlauf wie geplant. Bisher 140 kg VC-Austrag.

Die bisherigen monatlichen Messungen im Steinhäuserwühlsee (und Wammsee) ergaben seit September 2016 (resp. Oktober 2016) konstant Analysewerte $\leq 0,5 \mu\text{g/l}$ VC im gesamten See (dieser Wert entspricht dem Grenzwert für VC im Trinkwas-

ser). Seit Oktober 2016 lagen **alle** Werte im Steinhäuserwühlsee unter der Bestimmungsgrenze. Die neueste Messung datiert vom 13. März 2017.

Mit Siemens ist vereinbart, dass im April zwei Messkampagnen stattfinden (14-tägig). Bevor wir das Badeverbot endgültig aufheben, war uns wichtig das Frühjahr mit den ersten Hochwassern und der sich anschließenden umgekehrten Fließverhältnisse („Rückdrücken“ des Rheins) abzuwarten, um zu sehen wie sich das auf die VC-Werte im Badensee auswirkt. Anfang Mai soll dann eine fundierte Entscheidung getroffen werden bezüglich Aufhebung des Badeverbotes.

Auf Nachfrage erklärt Frau Bösel, dass die Probenahmestellen im Steinhäuserwühlsee an den beiden TIBEAN-Anlagen liegen und dort ab einer Tiefe von 0,3 m bis in 15 m Tiefe in 1-Meter-Schritten beprobt wird.

Für die beiden Firmen SIEMENS und TE gelte die Gesamtschuldnerschaft, sodass die Forderungen der Verfügung gänzlich erfüllt werden, sobald dies von einer der Firmen veranlasst wird. Evtl. kann SIEMENS einen Teil der Kosten auf privatrechtlichem Weg von TE zurückfordern.

Grünflächenmanagement

Die SPD regt an, für die Aufstellung einer Grünflächensatzung bzw. eines Grünflächenmanagements die Bevölkerung und insbesondere die entsprechend tätigen Vereine und Verbände einzubeziehen.

Die Vorsitzende kündigt an, am 24. Mai eine Sondersitzung zum Thema Baumschutz, Grünflächenmanagement mit der Abteilung Stadtgrün, den Baumkontrolleuren und Herrn Schwendy in der Stadtgärtnerei durchzuführen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Mohler erklärt die Vorsitzende, dass der Baumkontrolleur im Vorfeld grundsätzlich den Naturschutzbeirat über sämtliche geplante Baumfällungen informiert. Die Protokolle des Naturschutzbeirates sind nicht öffentlich zugänglich. Etwaige Stellungnahmen des BUND hinsichtlich der Bäume in der Kreuztorstraße müssten direkt bei dem Vertreter des BUND nachgefragt werden.

Tag der Artenvielfalt

Frau Gehrlein informiert den Ausschuss über den 7. Speyerer Tag der Artenvielfalt im Mai/Juni für Schulklassen und Jugendgruppen. Die Einladungen werden vor den Osterferien versandt. Es findet ein umfangreiches Rahmenprogramm statt.

13. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 23.03.2017



13. Sitzung des Umweltausschusses 23.03.2017 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriidruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!